

<b>Zeitschrift:</b>	Wohnen
<b>Herausgeber:</b>	Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
<b>Band:</b>	62 (1987)
<b>Heft:</b>	1
<b>Rubrik:</b>	Gesichtet und gesiebt

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Gesichtet und gesiebt

**Betulich, gelassen, aufgeregzt?** Nach der Tschernobyl-Katastrophe hat die *Basler Katastrophe* uns in die Schlagzeilen der ausländischen Medien gebracht. Dabei erstreckten sich Kommentare auch auf die Reaktionen von Schweizer Behörden. So warf man ihnen im nördlichen Nachbarland vor, die meist lobenswerte Gelassenheit manchmal zur Betulichkeit zu übertreiben, folglich zu beschönigen. Auch wir finden, es wäre in Umweltfragen zuweilen angemessen, etwas aufgeregter, als es dem Schweizer Durchschnitt entspricht, zu reagieren. Aufgeregter nicht im Sinne von zielloser Nervosität, sondern als *Zeichen dafür, dass sich zielstrebig etwas tun wird, was ohne die Aufregung nicht machbar wäre*. Wie man eine ursprünglich mit Massen heilsame Aufregung zeigende Rede des *Bundespräsidenten* zur Basler Katastrophe durch die vereinten Kräfte des Kollegialprinzips beinahe bis zur Betulichkeit abschwächt, hat uns und dem Ausland die Landesregierung beispielhaft vorexerziert (Radio Beromünster am 3. Dezember zur Egli-Rede). Das täusche nicht über die Volksstimme hinweg. Doch: Wählt das Volk die Bundesräte?

**Wohnen als Notstand.** Dass die Wohnsituation, über welcher sich in der ganzen Schweiz – so laut Hauseigentümerverband – ein wolkenlos blauer Himmel wölbt – auch als Notstand gelten kann, zeigte eine *CVP-Pfannenstiel-Tagung*. Sie ging davon aus, dass die hohen Bodenpreise Junge zwingen, ihre Wohngemeinde an der Goldküste zu verlassen. Man frage sich insbesondere im Bezirk Meilen, wo die nächste Generation wohnen solle. Zwar sollten nach der Meinung eines Tagungsteilnehmers Notstandsmaßnahmen ergriffen werden, sogar, wenn sie «an die Freiheit einzelner gehen könnten» («Zürichsee-Zeitung»). Das tönt ja für die Goldküste geradezu revolutionär. Doch hält man dagegen, dass der Bauvorstand einer Gemeinde (Attribut «am See») sich praktisch nur für die längst eingeführten Vorschriften über verdichtetes Bauen und sinnvollere Zonenordnungen einsetzen wollte, so steht der *Ausbruch der Revolution nicht an der Goldküste* bevor. Anderswo in der Schweiz übrigens auch nicht. Doch landauf, landab werden noch und noch Tagungen über den schweizerischen Notstand in der Wohnsituation stattfinden. Wo Klagen, gut formuliert, erschallen. Und sonst nichts.

**Konsum und Sparen.** Mit den beiden Globalgrössen einer Volkswirtschaft – *Verbrauch* und *Einkommenszurverfügungstellung nichtkonsumierter Einkommensteile für die Investitionen* – hat seinerzeit der grosse englische Nationalökonom *John Maynard Keynes* die moderne Wirtschaftslehre neu begründet. Fälschlicherweise haben viele Politiker nur seine Empfehlung für ganz spezielle Notlagen der Volkswirtschaften beherzigt: Nämlich, dass sich ein Staat äusserstensfalls auch verschulden kann, um Beschäftigung bei Massenarbeitslosigkeit zu fördern. Dieses so ganz ausnahmsweise und nur bei Vorliegen genau definierter Bedingungen empfehlenswerte «Deficit Spending» diente seither – seit 1936 – vielen ausgabenfreudigen Politikern mehr als Ausrede denn als ökonomisch durchdachte Richtlinie. Jetzt ist es ganz unaktuell. Der vorletzte Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaften, *Franco Modigliani*, ein aus Livorno stammender Italoamerikaner, denkt in der Keynes-Tradition und wird nicht müde, die aktuelle Bedeutung des privatwirtschaftlichen Sparsen für die allgemeine Konjunktur zu unterstreichen. Auch als Mittel gegen Arbeitslosigkeit. Und als Sicherung vor dem Abgleiten einer Volkswirtschaft in die Schieflage, welche ihre ansonsten durch hohen anteiligen Konsum geförderte Konjunktur schliesslich lähmmt. Die Konsumfreudigkeit der Schweizer ist ein schon gewohntes Phänomen der letzten Jahre. Die «Wirtschaftsförderung» resümiert: «Trotz schwerer Rezession Mitte der siebziger Jahre und trotz praktisch stagnierender Bevölkerung haben die teuerungsbedingten Konsumausgaben in den letzten zehn Jahren um 11 Prozent zugenommen.» Vielleicht sollten einige Beamte im Departement *Otto Stichs* den weiterum unbekannten *Franco Modigliani* gelegentlich lesen. Mit stets steigenden Kassaüberschüssen des Staates ist es nämlich nicht getan. Man muss auch das *private Sparen von Staates wegen fördern*. Dafür tut der Bund viel zuwenig. Beispielsweise staatliche *Bauförderung durch Sparförderung* ist in der Schweiz sozusagen unbekannt.

**Bologna liegt nicht in der Schweiz,** aber wir kennen einige mit *Stadtplanung* sich beruflich befassende Schweizer, die das sogenannte *Bologneser Planungsmodell* gern in der Schweiz gesehen hätten. Der «Brückenbauer» nennt es einen Mythos und widmet ihm einen Abgesang:

«Heute ist Bologna eine europäische Stadt wie jede andere. Der freie Immobilienhandel hat erneut die Oberhand gewonnen, der soziale Wohnungsbau wurde an den Stadtrand verdrängt. Die einst so bedeutenden Quartierräte haben ihre Entscheidungsgewalt und ihre Kontrollfunktion verloren. Die Immobilien spekulation floriert mehr denn je. In wenigen Jahren ist die Zahl der Bewohner der Altstadt von 80000 auf 60000 zurückgegangen. Bologna zählt insgesamt 450000 Einwohner. Unter den Arkaden findet man heute fast nur noch teure Boutiquen und vornehme Geschäfte.» Der Schreibende hat vor einigen Jahren auf einer Italienreise einen Umweg gemacht, um das so vielgerühmte Bologna-Planungswunder mit eigenen Augen zu sehen. Er fand es nicht, sah aber zahlreiche *Zeugnisse menschlicher Unzulänglichkeit*. Lebhaft erinnert er sich an die Haufen herumstehender Velos, die dem wechselseitigen Gemeingebräuch hätten dienen sollen. Sie waren ein Sammelsurium aller vorstell- und einiger unvorstellbarer Defekte, nicht eines konnte man gebrauchen. *Frage – ganz allgemein* gestellt: Wieso hätte der Kommunismus gerade in der italienischen Mittelstadt Bologna funktionieren sollen?



## Musikalische Regelverstöße

**Wilhelm Busch:**

«Musik wird oft nicht schön gefunden,  
weil sie stets mit Geräusch verbunden»

Die freundnachbarlichen Beziehungen unter Hausbewohnern finden nicht selten ein schroffes Ende, wenn die jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen nach paradiesischer Stille oder lauter Betriebsamkeit, nach wohltuender Ruhe oder musikalischen Hochgenüssen einander zuwiderlaufen. So sehr auch die Musik zur Gemütlichkeit und zur Entfaltung der Persönlichkeit beiträgt, so sehr kann sie auch zu echten Konflikten im Zusammenleben mehrerer Hausgenossen führen.

**Wilhelm Busch:**

«Musik ist angenehm zu hören,  
doch ewig braucht sie nicht zu währen»

Ein jeder hat selbstverständlich das Recht, in den eigenen vier Wänden seinen speziellen Interessen nachzuleben. Wer könnte es dem Nachbarn verdenken, wenn er seiner Lebensfreude eines schönen Tages mit kräftigen Klavierakkorden, schmetternden Trompetenklängen oder eben mit der Hi-Fi-Anlage Ausdruck verleiht. Mit leisem Schmunzeln lassen die anderen Hausbewohner das unerwartete Konzert über sich ergehen. Doch der Spass hört auf, sobald



sich solche Vorkommnisse häufen und sich die Nachbarn durch die unerwünschte Musikberieselung gestört fühlen.

**Wilhelm Busch:**

«Besonders wird das Saitenspiel,  
dem Nebenmenschen oft zuviel»

Für die Betroffenen stellt sich nun konkret die Frage, wann die Grenze des Zumutbaren erreicht ist. Laut Gesetz sind alle Hausbewohner zu gegenseitiger Rücksichtnahme verpflichtet. In Anbetracht der Wohnverhältnisse in modernen Wohnsiedlungen ist dieser Weisung besondere Beachtung zu schenken. Gegenseitige Rücksichtnahme ist unabdingbare Voraussetzung für die Wahrung des Hausfriedens. Enger gefasste Bestimmungen enthält der Mietvertrag und – falls vorhanden – die Hausord-

nung. Dort finden sich genauere Vorschriften über die einzuhaltenden Ruhezeiten, in denen lärmverursachende Tätigkeiten untersagt bzw. nur beschränkt gestattet sind. Die allgemein übliche Regelung sieht vor, dass in den Mittagsstunden von 12 bis 14 Uhr sowie in den Nachtstunden von 22 bis 7 Uhr morgens jede Ruhestörung zu unterlassen ist. In dieser Zeit ist darauf zu achten, dass der Lautpegel die sogenannte Zimmerlautstärke (Zimmerlautstärke = der Nachbar hört nichts mehr) nicht übersteigt.

**Wilhelm Busch:**

«Sein Prinzip ist überhaupt:  
Was beliebt, ist auch erlaubt;  
denn der Mensch als Kreatur  
hat von Rücksicht keine Spur»

Bei Regelverstößen sollte zunächst der Störenfried mit freundlicher Bestimmtheit auf sein Fehlverhalten aufmerksam gemacht werden. Sofern die nötige Einsicht fehlt, verbleibt noch der Schritt zum Hausverwalter oder Hauseigentümer. Wenn sich jedoch alle Hausbewohner an folgende Punkte halten, werden kaum Schwierigkeiten auftreten:

- gegenseitig Rücksicht nehmen;
- Fenster und Türen schliessen;
- Ruhezeiten beachten und einhalten;
- Lautpegel auf «Zimmerlautstärke» beschränken;
- Feiern und Feste dem Nachbarn ankündigen und um Verständnis bitten oder noch besser ihn gleich zur Festivität einladen.

WWi.

## Brief an «das wohnen»

Der Artikel «Die Kinder können sich nicht dagegen wehren» («Gesichtet und gesiebt» Nr. 11/86) ist mir schlecht bekommen.

Ich bin der Meinung, dass wir diesen patriarchalischen Ausrutscher nicht so stehen lassen können. Die einzige Schuld an den Ehescheidungen den Müttern in die Schuhe zu schieben scheint mir ungerecht.

Viel besser wäre es, dieses Problem unter dem Aspekt der sich verändernden Gesellschaft und Umwelt zu betrachten. Wenn wir dies nun in bezug aufs Wohnen ansehen, können wir sagen, dass die heutigen Wohnverhältnisse zu Vereinsamung führen können, und dies betrifft meistens zuerst die Frauen.

Auch der Mangel an sozialen Kontakten und die engen Wohnungen usw. führen zu Konflikten, welche im Grund genommen die ganze Gesellschaft betreffen und von ihr angegangen werden müssen.

C.Z.-G., Zürich

Einem Teil dieser Januar-Ausgabe ist ein Prospekt der *Gartenbau-Genossenschaft Zürich* beigelegt, den wir Ihrer Aufmerksamkeit empfehlen.

GZB. Die Bank, die mehr gibt.



### Bauherren gesucht.

Wir haben Bauherren weit mehr zu bieten als Geld für Land und Bau. Wir wissen, dass Ihr Projekt für Sie vielleicht das erste ist, sicher aber das wichtigste. Auf Ihre 1000 Fragen rund um ein Haus sind wir gespannt. Stellen Sie den Fachmann von der GZB auf die Probe.

**GZB BCC**

Genossenschaftliche Zentralbank Aktiengesellschaft